

▲ Hochschule Harz

Hochschule für angewandte Wissenschaften
Harz University of Applied Sciences

**Amtliches Mitteilungsblatt
der Hochschule Harz**

**Hochschule für angewandte Wissenschaften
Wernigerode/Halberstadt**

Herausgeber: Der Rektor

Nr. 5/2022

Wernigerode, den 3. August 2022

Auf der Grundlage der §§ 54 Abs. 1, 67a Abs. 2 Nr. 3a, 77 Abs. 2 S. 5 Nr. 1 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. Juli 2021 (GVBl. LSA 2021, 368, 369) hat die Hochschule Harz folgende Neufassung der Studienordnung beschlossen:

**Studienordnung für den Studiengang 879
„Medieninformatik (B.Sc.)“**

vom 29. Juni 2022

Inhaltsübersicht

§ 1	Geltungsbereich.....	3
§ 2	Ziel des Studiengangs und Qualifikationsniveau	3
§ 3	Spezifische Ausgestaltungsmerkmale	3
§ 4	Regelstudienzeit und Studiumumfang	4
§ 5	Studienplan	4
§ 6	Bachelorabschlussprüfung	4
§ 7	Studienordnungswechsel	4
§ 8	Anwendung und Inkrafttreten	4

Anlagen:

Anlage: Studienplan Medieninformatik, 879

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Studienordnung gilt für den Studiengang Medieninformatik.
- (2) Für diesen Studiengang gilt die gemeinsame Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge an der Hochschule Harz vom 05.12.2012 in der jeweils geltenden Fassung. Auf ihrer Grundlage regelt diese Studienordnung Inhalt und Aufbau des Studiums sowie die Zuordnung von ECTS-Leistungspunkten zu Modulen.

§ 2 Ziel des Studiengangs und Qualifikationsniveau

- (1) Ziel dieses interdisziplinären Studienganges ist die Ausbildung von Fachleuten, die in Aufgabenbereichen der Medienbranche eingesetzt werden, die Kompetenzen in der Informationstechnologie, Informatik und Gestaltung erfordern.
- (2) Nach bestandener Bachelorabschlussprüfung verleiht die Hochschule Harz den akademischen Grad "Bachelor of Science" (B.Sc.). Der Abschluss entspricht Stufe 6 des Deutschen und des Europäischen Qualifikationsrahmens sowie Stufe 1 des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

§ 3 Spezifische Ausgestaltungsmerkmale

- (1) Der Studiengang Medieninformatik wird als Vollzeitstudium angeboten. Das Studium kann nur im Wintersemester aufgenommen werden.
- (2) Eine Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen kann gemäß der Ordnung für die Anerkennung und Anrechnung von Lernergebnissen auf die Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule Harz vom 5. April 2017 (Amtliches Mitteilungsblatt 02/2017) in der jeweils geltenden Fassung auf Antrag vorgenommen werden.
- (3) Das Lehrangebot besteht teilweise aus englischsprachigen Lehr- und Lernangeboten.
- (4) Dem Studiengang kann ein Orientierungsstudium nach Maßgabe der Ordnung zur Einführung der Studienvariante „Orientierungsstudium“ an der Hochschule Harz vom 21. Juli 2021 (Amtliches Mitteilungsblatt 04/2021) in der jeweils geltenden Fassung vorgeschaltet werden.
- (5) Auslandssemester sind integrierbar.
- (6) Ein ECTS-Leistungspunkt entspricht in diesem Studiengang einem Arbeitsaufwand von 25 Arbeitsstunden.
- (7) Die Teilnahme an Lehrveranstaltungen ist in der Gemeinsamen Bachelorprüfungsordnung der Hochschule Harz vom 15. Dezember 2012 in der jeweils geltenden Fassung geregelt.
- (8) Soweit die Lehrveranstaltungen und Prüfungs-/Studienleistungen aus anderen Studiengängen der Hochschule Harz stammen, richten sich die Art der Prüfungs-/ Studienleistung und die Bildung der Modulnoten nach der Studienordnung des modulverantwortlichen Studiengangs.
- (9) Die Wahl der Lehrveranstaltungen während des Studienaufenthalts im Ausland richtet sich nach dem Angebot der gewählten Partnerhochschule. Näheres regeln die Kooperationsverträge.
Soweit die von den Studierenden im Ausland zu belegenden Lehrveranstaltungen nicht durch die Verträge mit der jeweiligen Partnerhochschule geregelt sind, stimmen die Studierenden mit dem/der Studiengangskoordinator/in ein Learning Agreement ab.

- (10) Regelmäßig durchgeführte Lehrveranstaltungen werden im jährlichen Turnus angeboten. Nicht-studienbegleitende Prüfungen können in der Regel in jedem Semester abgelegt werden.

§ 4 Regelstudienzeit und Studiumumfang

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Bachelorabschlussprüfung sieben Semester. Für einen erfolgreichen Bachelorabschluss sind 210 ECTS-Leistungspunkte nach Maßgabe des Studienplans zu erreichen.
- (2) Die Bachelorarbeit kann an der Hochschule Harz und in Kombination mit einem Praktikum in einem Unternehmen oder externen Forschungsinstitut durchgeführt werden. Entscheiden sich die Studierenden mit der Anmeldung der Bachelorarbeit für ein Praktikum, so wird dieses zum Pflichtbestandteil ihres Studiums.

§ 5 Studienplan

Der Studienplan (siehe Anlage) ist Bestandteil dieser Ordnung und regelt Inhalt und Aufbau des Studiums, insbesondere die Bestandteile der Module, die Zuordnung der ECTS-Leistungspunkte zu Modulen, die Zusammensetzung der Bachelorabschlussprüfung, sowie die Bildung der Bachelorabschlussnote.

§ 6 Bachelorabschlussprüfung

Der Bearbeitungszeitraum für die Bachelorarbeit beträgt zwölf Wochen.

§ 7 Studienordnungswechsel

Der Prüfungsausschuss kann auf Antrag einen Wechsel aus der vorherigen in die aktuelle Studienordnung dieses Studiengangs gestatten. Der Wechsel ist insbesondere zu versagen, wenn eine Fortsetzung des Studiums nach der neuen Ordnung eine längere Studiendauer erwarten ließe. Ein Wechsel in eine frühere Studienordnung ist ausgeschlossen.

§ 8 Anwendung und Inkrafttreten

- (1) Diese Studienordnung findet Anwendung auf Studierende, die ab dem Wintersemester 2022/2023 immatrikuliert werden.
- (2) Die Studienordnung tritt nach Genehmigung durch den Rektor der Hochschule Harz am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung im Amtlichen Mitteilungsblatt in Kraft.
- (3) Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Automatisierung und Informatik vom 29. Juni 2022 und der Stellungnahme des Senats der Hochschule Harz vom 13. Juli 2022.

Wernigerode, den 03.08.2022

Prof. Dr. Folker Roland
Rektor der Hochschule Harz

Anlage 1: Studienplan Medieninformatik (B.Sc.), 879

Modul	Unit	FS	Präsenzstunden:			SWS	Prüfungs-/ Studienleistung	Anteil an Modul- note	ECTS Leistungs- punkte	Anteil an Gesamt- note
			V	Ü	P					
Einführung Informatik	Einführung in die Informatik	1	2			2	K60/RF/HA/ PA/EA/MP	100 %	5	1 %
	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten		1	1		2	T	0 %		
Programmierung 1	Programmierung 1	1	2			2	K120/HA/ EA/RF	100 %	5	1 %
	Programmierung 1 (Labor)			1	1	2	T	0 %		
Medieninformatik 1		1	2	1	1	4	HA/PA/EA	100 %	5	1 %
Mediengestaltung 1		1	1		3	4	HA/RF/PA/ MP/EA	100 %	5	1 %
Audiovisuelle Gestaltung 1	Fototechnik	1	1		1	2	HA/PA/EA	100 %	5	1 %
	Audiotechnik		1		1	2				
Mathematik 1	Mathematik 1	1	2	2		4	K120	100 %	5	1 %
	Mathematik 1 (Vorbereitungskurs)***			2		2	T	0 %		
Medienenglisch	Englisch (Vorbereitungskurs)***	1	2			2	T	0 %	5	1 %
	Medienenglisch	2	2	2		4	K120/HA/PA	100 %		
Programmierung 2	Programmierung 2	2	2			2	K120/HA/ EA/RF	100 %	5	1 %
	Programmierung 2 (Labor)			1	1	2	T	0 %		

Modul	Unit	FS	Präsenzstunden:			SWS	Prüfungs-/ Studienleistung	Anteil an Modul- note	ECTS Leistungs- punkte	Anteil an Gesamt- note
			V	Ü	P					
Medieninformatik 2	Design interaktiver Oberflächen	2	1	1		2	HA/PA/MP/EA	50 %	5	1 %
	Webprogrammierung		1	1		2	HA/PA/MP/EA	50 %		
Mediengestaltung 2		2	1		3	4	HA/PA/EA/RF	100 %	5	1 %
Audiovisuelle Gestaltung 2	Filmtechnik	2			2	2	HA/RF/PA/EA	100 %	5	1 %
	Filmschnitt				2	2				
	Projektwoche	2-6				1	T	0 %		
Mathematik und Computergrafik		2	2	2		4	K120/HA/PA/ MP/EA	100 %	5	1 %
Datenbanksysteme 1	Datenbanksysteme 1	3	2			2	HA/PA/EA/ RF/MP/K120	100 %	5	2 %
	Datenbanksysteme 1 (Labor)			1	1	2	T	0 %		
Programmierung 3	Programmierung 3	3	2			2	K120/EA/HA/ PA/ RF	100 %	5	2 %
	Programmierung 3 (Labor)			1	1	2	T	0 %		
Mediengestaltung 3		3	1		3	4	HA/PA/MP/RF	100 %	5	2 %
3D-Modellierung für Film und Spiele		3			4	4	HA/PA	100 %	5	2 %
Softwaretechnik	Softwaretechnik	3	2			2	K90/EA/MP/ HA/RF	100 %	5	2 %
	Softwaretechnik (Labor)			1,5	0,5	2	T	0 %		

Modul	Unit	FS	Präsenzstunden:			SWS	Prüfungs-/ Studienleistung	Anteil an Modul- note	ECTS Leistungs- punkte	Anteil an Gesamt- note
			V	Ü	P					
Postproduktion		3			4	4	HA/PA	100 %	5	2 %
Programmierung 4		4	2	1	1	4	HA/PA/MP/EA	100 %	5	2 %
Softwaresysteme	Softwarewerkzeuge	4	1		1	2	T	0 %	5	2 %
	Einführung in Game Engines		1		1	2	HA/PA/MP/ RF/EA	100 %		
Kreativer Prozeß	Projektmanagement	4	2		2	4	HA/PA/RF/BE	100 %	10	4 %
	Mensch-Computer-Interaktion		2		2	4				
3D-Animation für Film und Spiele		4			4	4	HA/PA	100 %	5	2 %
Theoretische Informatik		4	2	1		3	K120/MP	100 %	5	2 %
User Experience Design		5			4	4	HA/PA/EA	100 %	5	3 %
Selbstmarketing	Portfolio / Show-Reel	5			2	2	HA/MP/RF	50 %	5	3 %
	Pitching / Präsentation				2	2	HA/MP/RF	50 %		
BFO Informatik der Medien*										
[Auswahl 1 aus LV- Auswahlkatalog		5 / 6				4	entsprechend der gewählten Verant.	100 %	5	3 %
[Auswahl 2 aus LV- Auswahlkatalog		5 / 6				4	entsprechend der gewählten Verant.	100 %	5	3 %
[Auswahl 3 aus LV- Auswahlkatalog		5 / 6				4	entsprechend der gewählten Verant.	100 %	5	3 %

Modul	Unit	FS	Präsenzstunden:			SWS	Prüfungs-/ Studienleistung	Anteil an Modul- note	ECTS Leistungs- punkte	Anteil an Gesamt- note	
			V	Ü	P						
<i>BFO Gestaltung der Medien*</i>											
[Auswahl 1 aus LV- Auswahlkatalog		5 / 6				4	entsprechend der gewählten Verant.	100 %	5	3 %	
[Auswahl 2 aus LV- Auswahlkatalog		5 / 6				4	entsprechend der gewählten Verant.	100 %	5	3 %	
[Auswahl 3 aus LV- Auswahlkatalog		5 / 6				4	entsprechend der gewählten Verant.	100 %	5	3 %	
Projekt	Projekt 1	5			2	2	T	0 %	15	15 %	
	Projekt 2	6			2	2	BE/PA/HA	100 %			
Wissenschaftliches Arbeiten	Wissenschaftliche Methodik	6		2		2	HA/PA/RF	50 %	5	3 %	
	Wissenschaftliches Schreiben			2		2	HA/PA/RF	50 %			
Zwischensumme:									180	78 %	
Bachelorabschlussprüfung	Bachelorarbeit	7					BA	100 %	12	18,0%	
	Bachelorkolloquium						KO	100 %	3	4,0%	
	Bachelorpraktikum						PR	0 %	15	0,0%	
Zwischensumme:									30	22 %	
Abschluss		SUMMEN:							210,00	100 %	

von 100%

Bei mehreren durch Schrägstrich (/) getrennte Prüfungsleistungen wird nur **eine** Prüfung durchgeführt.

Die durchzuführende Prüfung wird von der Dozentin/dem Dozenten zu Semesterbeginn festgelegt.

Um Veranstaltungen im 5. oder 6. Semester zu belegen müssen mindestens 90 ECTS aus den ersten vier Semestern erworben worden sein.

* Es sind jeweils 15 CP Informatik der Medien und Gestaltung der Medien im Laufe des 5. und 6. Semesters abzuleisten. Die Namen und Prüfungsformen der Module ergeben sich aus den jeweils angebotenen Veranstaltungen.

** Die Modulnote wird aus der Summe der gewichteten Anteile der in den Units erreichten Punkte der Teilprüfungen bestimmt, z.B. 30 von 50 Punkten in Unit 1 und 37 von 50 Punkten in Unit 2 ergibt zusammen 67% der Gesamtpunkte und damit die Note 3,3. Die Units werden nicht einzeln benotet.

*** Das Testat kann durch einen bestandenen Einstufungstest am Semesteranfang oder durch erfolgreichen Besuch der Veranstaltung erlangt werden.

Abkürzungen

V seminaristische Vorlesung
Ü Übung
P Praktikum/Praktische Arbeit/Labor

Prüfungsformen

Klausur (240, 120, 90, 60 Min.)
Hausarbeit (ggf. Inkl. Referat)
Projektarbeit (ggf. Inkl. Referat)
Entwurfsarbeit
Referat (inkl. Schriftl. Ausarbeitung)
Mündliche Prüfung
Bericht (ggf. Inkl. Referat)
Testat (Studienleistung)
Bachelorpraktikum
Kolloquium
Bachelorarbeit
empfohlenes Fachsemester

Abk.

K240/K120/K90/K60
HA
PA
EA
RF
MP
BE
T
PR
KO
BA
FS